

VHBA/SHBA

Übersicht über die bis zum Schluss des Haushaltsjahres geführten Baurechnungen

Erläuterungen:

1. Die Bezeichnung der Baumaßnahme muss in Übereinstimmung mit dem Haushaltsplan stehen.

2. Für die Kennzeichnung der Baumaßnahme ist jeweils getrennt folgende Bezeichnung vorzunehmen, wie auf Seite 2 vorgegeben.

A: Liegenschaft

B: Baumaßnahme

C: Titel

D: Liegenschafts-Kenn-Nr.

3. Unter Spalte 2 sind bei Baumaßnahmen, über die zusammenhängend für einen längeren Zeitraum als ein Haushaltsjahr Rechnung gelegt wird, alle Haushaltsjahre aufzuführen, in denen von Beginn bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme Ausgaben geleistet wurden beziehungsweise werden.

4. Unter Spalte 5 sind jeweils die in den Bauausgabebüchern nachgewiesenen und mit den Haushaltsüberwachungslisten-Bau (HÜL-Bau) abgestimmten Ausgaben eines Haushaltsjahres aufzuführen.

5. Aufzunehmen sind alle Großen Baumaßnahmen des Landes, über die zusammenhängende Baurechnungen zu legen sind.

Die Baumaßnahmen sind so lange im Muster 5A zu führen, bis sie abgeschlossen sind.

Aufgestellt:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

.....
(Funktionsbezeichnung)

